

I.2 Untersuchungsmethode

Außenpolitik ist eine nach außen gerichtete Handlung oder Unterlassung einer Regierung gegenüber einer anderen². Nach Haftendorn wird Außenpolitik „[...] als aktives Handeln verstanden, in dessen Verlauf autorisierte (individuelle oder kollektive) Akteure aufgrund der ihnen zugänglichen Information und in Einschätzung ihrer Interessen eine Situation definieren und, darauf gestützt, eine Entscheidung („decision“) zugunsten spezifischer Handlungsoptionen treffen.“³ Haftendorns Definition bezieht sich auf die Untersuchung der Akteursebene, deren Entscheidungen durch Informationen und Einschätzungen ihrer Interessen getroffen werden. Haftendorn hebt hervor, daß Entscheidungsprozesse auf der Akteurs- und der Systemebene untersucht werden können. Dabei unterteilt sie die Akteursebene in insgesamt drei verschiedene Ebenen: erstens, die individuelle Ebene (Regierungschefs, Politiker und Beamte), zweitens die Ebene kollektiver innerstaatlicher Akteure (Kabinetts, Regierungsausschüsse, Parteiführungen, Verwaltungen etc.) und drittens die Ebene internationaler Akteure (Staaten, internationale Organisationen, multinationale Konzerne etc.)⁴.

Für eine Analyse der bundesrepublikanischen Außenpolitik in der vorliegenden Arbeit bedarf es daher zunächst einer genaueren Eingrenzung der Akteursebene, um zu untersuchen, welche Faktoren die Außenpolitik beeinflusst haben. Diese Erklärungsvariablen werden nicht „per se“, sondern nur in ihrer Wirkung auf das Individuum in die Untersuchung einbezogen⁵. Hinsichtlich der Akteure wird eine Eingrenzung auf die Ebene der individuellen Akteure vorgenommen. Da die Analyse drei Regierungsperioden umfaßt, wäre die Ebene der kollektiven innerstaatlichen Akteure zu umfangreich. Da sich die Analyse ausschließlich auf die bundesrepublikanischen Entscheidungsträger bezieht, wird auf eine detaillierte Analyse der Entscheidungszentren anderer Staaten (Ägypten, USA) verzichtet und deren Handlungen nur in ihren Implikationen auf die Bundesrepublik einbezogen. Snyder, Bruck und Sapin sprechen in Bezug auf individuelle Akteure von „Decision-Makers“. Für sie sind dies staatliche Offizielle (government officials), die als Entscheidungsträger oder Akteure angesehen werden. „Usually the argument is that regardless of the official locus of decision-making authority it is where the decision is really made which counts.“⁶ Zur besseren praktischen Anwendung transferieren Snyder, Bruck und Sapin ihre Analyse in ein Konzept

² Vgl. Druwe, Halbohm u. Singer, 1995, S.123.

³ Haftendorn, 1990, S. 403.

⁴ Vgl. Haftendorn, 1990, S. 405.

⁵ Vgl. Haftendorn, 1990, S. 405.

⁶ Snyder, Bruck and Sapin, 1969, S. 252.

des „Decisional Unit“, welches die Abteilungen der Regierung darstellt. In dem von Snyder, Bruck und Sapin verwendeten Fall der US-Administration sind dies sechzig konkrete Abteilungen, wie z.B. State Department, Defense Department, National Security Council etc.⁷.

Im Falle der Bundesrepublik grenzt die Autorin den Begriff etwas genauer ein, indem sie von einem Entscheidungszentrum um den Bundeskanzler spricht. Dazu gehören neben dem Bundeskanzleramt, das Auswärtige Amt, die für die jeweiligen Situationen relevanten Ministerien und der Fraktionsvorsitzende der regierenden Partei. Im außenpolitischen Entscheidungsprozeß haben das Auswärtige Amt und das Bundeskanzleramt besonderen Einfluß.

Mit Hilfe der Definition Haftendorns konnte eine Eingrenzung der Untersuchung auf die individuelle Akteursebene vorgenommen werden. Um eine Eingrenzung der in der Forschungsfrage angesprochenen außenpolitischen Handlungen und ihr Zustandekommen vorzunehmen, werden diese aus dem Forschungsstand der deutsch-arabischen Beziehungen und der allgemeinen Literatur zur Außenpolitik abgeleitet.

⁷ Vgl. Snyder, Bruck and Sapin, 1969, S. 244-246.